

Amtliche Publikation

Datum	16. August 2021
Sperrfrist	keine
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Weisslingen für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Zweite Wahlordnung – Ansetzung einer zweiten Frist von 7 Tagen und Publikation der provisorischen Wahlvorschläge

Auf die Wahlausschreibung vom 25. Juni 2021 sind innert Frist für die am 28. November 2021 stattfindende Ersatzwahl für ein Mitglied der ref. Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name Vorname (Rufname)	Jahrgang	Beruf	Adresse
Amrein Cornelia	28.5.1967	Hausfrau	Steinacher 57, 8484 Weisslingen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. In Anwendung von § 48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können bis spätestens **23. August 2021** Wahlvorschläge zurückgezogen, geänderte oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, eingereicht werden. Das Datum des Poststempels gilt nicht. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen erhältlich.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat und der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weisslingen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die/den Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 28. November 2021 eine Urnenwahl durchgeführt.

Gemeinderat Weisslingen